

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

am Dienstag, den 04.12.2018,

in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)
----------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Reinhold Weber	
Herr Rainer Wagner	

Mitglieder

Frau Silke Engel	
Herr Peter jun. Giwer	
Herr Carsten Hagenmüller	
Herr Michael Kirsch	
Herr Ralph Kömmlinger	
Herr Artur Lambert	
Frau Christiane Reiffer	
Herr Reiner Schmitt	
Herr Richard Schons	
Herr Bruno Schu	
Frau Ursula Schu	
Herr Jan Sevenich	
Frau Brigitte Thiel	(Vorsitzende zu TOP 4)

Sonstige Teilnehmer

Herr Joachim Weber	(bis im Laufe TOP 5.1)
--------------------	--------------------------

Forstamt Saarburg, Herr Bee	(zu TOP 2)
Ing.-Büro Deges + Bah GmbH	(zu TOP 4.1)
Frau Melanie Schwarz	(Fachbereich 1.2 / Beiträge - zu TOP 4.2)
Frau Nathalie Becker	(Schriftführerin)
Herr Ralf Zorn	(ab TOP 5.1)

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Robert Schuh	
-------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 18.09.2018 zugestellt am 26.09.2018 - in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja*

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

* Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der , TOP 3 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich „Mühlengarten“ (ehemals „Hinter Welschenhaus“) – Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens“ von der Tagesordnung abzusetzen, da seitens des Planers nicht alle Unterlagen rechtzeitig erstellt werden konnten.

Weiterhin bat er um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“.

Hiermit zeigte sich der Ortsgemeinderat **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
----------	---

Es lagen keine Fragen oder Anregungen der Bürger vor.

2	Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 2/1147/2018
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herr Bee vom Forstamt Saarburg und übergab ihm das Wort.

Herr Bee gab zunächst einen kurzen Überblick über das noch laufende Forstwirtschaftsjahr 2018. Besonders ging er hierbei auf die Schäden aufgrund der Starkregenfälle und der Hitzewelle im Sommer 2018 ein.

Weiterhin seien die Fichten von Borkenkäfern befallen. 1.037 Festmeter seien betroffen. Hierdurch werden Mindereinnahmen von rd. 21.000 € erwartet.

Der Überschuss in 2018 beläuft sich voraussichtlich – unter Berücksichtigung der v. g. Mindereinnahmen – auf rd. 20.000-25.000 €.

Weiterhin informierte er den Rat darüber, dass die Waldwege aufgrund einer Initiative vom Jobcenter / Palais e.V. von einigen Asylbewerbern gereinigt wurden. Dieses Projekt wurde um ein weiteres Jahr bis Ende 2019 verlängert.

Auf Nachfrage teilte Herr Bee mit, dass die Brennholzbestellungen direkt an die Ortsgemeinde zu richten seien. Die Vordrucke sind auf der Website der VG Konz www.konz.eu zu finden.

Anschließend erläuterte Herr Bee dem Rat den Forstwirtschaftsplan 2019 anhand der Verwaltungsvorlage **2/1147/2018**.

Dann fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 für die Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von **49.532,00 €** und eines Aufwandes in Höhe von **44.120,00 €** ergibt sich ein Ergebnis von **5.412,00 €**.

Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung der Walderzeugnisse, mit Ausnahme des Holzes, bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“ finden analoge Anwendungen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich "Mühlengarten" (ehemals "Hinter Welschenhaus") - Aufstellungsbeschluss und - Einleitung des Verfahrens Vorlage: 3H/5304/2018
----------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Wasserliesch und Entlastung (§ 114 GemO) Vorlage: 2/1132/2018
----------	---

Ortsbürgermeister Thelen teilte mit, dass bei diesem Beratungspunkt der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden soll. Aufgrund der Abwesenheit des ältesten Ratsmitgliedes schlug er vor, Brigitte Thiel - als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses - als Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt zu wählen. Dies erfolgte einstimmig.

Die Vorsitzende Brigitte Thiel teilte dem Rat mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt habe und dem Ortsgemeinderat Entlastung vorgeschlagen wird. Zuvor erläuterte sie dem Rat den Jahresabschluss 2017.

Ohne weitere Diskussion fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

"Der **Ortsgemeinderat Wasserliesch** hat von dem Ergebnis der am **26.09.2018** durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2017** wird wie folgt festgestellt:

1.) Ergebnisrechnung:

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (= RN 31) -337.090,87 €

2.) Finanzrechnung:

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (= RN 22) -113413,74 €
b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (RN 48 bis 57): -605.723,88 €

3.) Schlussbilanz 2017:

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 2.311.043,54 €
b) Bilanzsumme 13.064.104,12 €

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2017** erteilt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Thelen.

5	Ausbau der Römerstraße, beginnend im Kreuzungsbereich "Hadelsgraben" / "Römerstraße" bis zum Einmündungsbereich der "Löschemerstraße"
----------	--

5.1	Vorstellung und Zustimmung zur Planung
------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Deges & Bah und übergab ihnen das Wort.

Ein Vertreter des Planungsbüros teilte mit, dass der Ausbau der Römerstraße im Frühjahr 2019 (April/Mai) beginnen soll. Je nach Wetterlage rechnet man mit einer Fertigstellung im Dezember 2020.

Die Ausbaustrecke beträgt 1.310 Meter, wobei der Ausbau in 3 Bauabschnitten erfolgen soll. Im jeweiligen Bauabschnitt muss eine Vollsperrung erfolgen.

Mögliche Möbellieferungen, Heizöllieferungen, usw. sind vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Auch die Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen müssen koordiniert werden.

Die Müllabfuhr wird durch die ausführende Baufirma durch Einrichtung von Sammelstellen gewährleistet.

Vor der Maßnahme findet ein Beweissicherungsverfahren statt, in dem mögliche Vorschäden an den Gebäuden, usw. dokumentiert werden.

Die zukünftige Fahrbahnbreite beträgt inklusive der Entwässerungsrinnen 5,40 Meter.

Der auf der rechten Seite gelegene Gehweg hat eine Breite von 1,50 m. Das geplante Schrammboard auf der linken Seite wird 0,55 m breit sein.

Weiterhin sind Pflanzquartiere mit einer Länge von 5,50 m und einer Breite von 1,75 m geplant. Hier beträgt die Fahrbahnbreite dann 3,30 m.

Die Kosten für mögliche Anpassungsarbeiten im privaten Bereich werden über die Ausbaumaßnahme abgewickelt.

Weiterhin teilte der Vertreter des Planungsbüros mit, dass gegebenenfalls Ausbauarbeiten seitens der Versorgungsträger erfolgen. Für die Breitbandversorgung werden ebenfalls Micro-Rohre verlegt. Ein neues Beleuchtungskonzept wird seitens Westnetz erstellt. Die Anordnung der neuen Leuchten wird mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Seitens der VG-Werke wird die Wasserleitung inkl. der Hausanschlüsse im kompletten Ausbaubereich erneuert.

Die Planung ist als Anlage beigefügt.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch stimmt der vorgestellten Planung grundsätzlich zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 2 Enthaltungen

5.2	Grundsatzbeschluss über die Erhebung von einmaligen Beiträgen, Ermittlungsbereich, Gemeindeanteil, Vorausleistungserhebung Vorlage: 2B/0156/2018
------------	---

Der Vorsitzende erläuterte dem Rat den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **2B/0156/2018**. Anschließend beantwortete Frau Schwarz, Beitragsabteilung VG Konz, noch einzelne Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

1. Für den plangemäßen Ausbau der Verkehrsanlage „Römerstraße“ in der Ortsgemeinde Wasserliesch werden satzungsgemäße Beiträge erhoben.
Der für **die Beitragserhebung maßgebliche Ermittlungsbereich** beginnt im Kreuzungsbereich der Straßen „Hadeligraben“ / „Römerstraße“ und endet im Einmündungsbereich der „Löschemerstraße“.
Für die innerhalb dieses Ermittlungsbereiches anfallenden Kosten werden satzungsgemäße Ausbaubeiträge erhoben.
2. Der für die Beitragserhebung maßgebliche Ermittlungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Gemeindeanteil wird auf 35 % festgelegt.
4. Nach Beginn der Straßenbauarbeiten werden von den Eigentümern der erschlossenen und beitragspflichtigen Grundstücke Vorausleistungen in Höhe von 95 % der voraussichtlich entstehenden endgültigen Beiträge erhoben.
Die Vorausleistungen werden 3 Monate nach Bekanntgabe der Vorausleistungsbescheide fällig.
5. Der für den plangemäßen Ausbau erforderliche Grunderwerb ist zu tätigen und nach Vorliegen der Ergebnisse der Straßenschlussvermessung abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Die Beitragsrechtliche Verkehrsanlage ist in dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

(Frau Silke Engel, Herr Bruno Schu und Frau Brigitte Thiel nahmen an der Beschlussfassung nicht teil.)

6	Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2018 bis 2022 Vorlage: 2/1157/2018
----------	--

Ortsbürgermeister Thelen teilte mit, dass das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 erstellt wurde. Es handelt sich hierbei um eine „Wunschliste“ der Gemeinde; was hiervon umgesetzt werde, sei noch offen.
Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass bei Umsetzung einer Maßnahme ein Beschluss des Rates erforderlich sei.

Beschluss:

„Dem Investitionsprogramm der Ortsgemeinde **Wasserliesch** für die Jahre **2018 bis 2022** mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von **4.588.302,-- €** wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

7	Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 5714, Zweckverband Wirtschaftsförderung Vorlage: 1L/0383/2018
----------	---

Ortsbürgermeister Thelen informierte den Rat über den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **1L/0383/2018**.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung 2018 aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal in Höhe von 1.372.586,07 € zu.

(Der Gesamtbetrag der an den Zweckverband zu zahlen ist beträgt = 1.460.586,07 €, im Haushaltsplan sind Aufwendungen und Auszahlungen von 88.000 € eingeplant).

Im Ergebnishaushalt 2018 ergibt sich hierdurch unter Berücksichtigung der Rückstellung eine höhere Belastung von 172.586,07 €; im Finanzhaushalt eine höhere Auszahlung gegenüber der Haushaltsplanung von 1.372.586,07 €.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

8	Annahme einer Spende für die Durchführung der Kirmes Wasserliesch Vorlage: 1O/0376/2018
----------	--

Der Sachverhalt wurde durch den Vorsitzenden anhand der Verwaltungsvorlage **1O/0376/2018** erläutert.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

„Die Spende des Weinguts Giwer-Greif in Höhe von 100 € als Beteiligung an den Kosten für die Ausrichtung der Wasserliescher Kirmes 2018, wird angenommen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

9.1 Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/2 (Römerstraße) Vorlage: 3H/5303/2018

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **3H/5303/2018**.

Nach einer Diskussion über weitere abweichende illegale Nutzungen fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

„Dem Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/2 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Zusatz:

Die Verwaltung (Bauaufsicht) wird beauftragt, auch die angrenzenden Gebäude auf mögliche illegale Nutzungsabweichungen zu überprüfen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

10 Berichte und Verschiedenes

10.1 Sachstandsbericht Ausweisung Seitensprung "Moselsteig" Wasserliesch

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Saar-Obermosel-Touristik einen Seitensprung zum Moselsteig plane. Der Weg führe auch einige Meter über die Gemarkung Konz-Könen. Hierzu hat auch ein Gespräch mit den Jagdpächtern stattgefunden. Das Revier Könen wird nur direkt an der Grenze einige Meter tangiert. Da der Wanderweg bereits seit Jahrzehnten besteht, erfolgt hier keine Änderung.

Die Mitglieder des Rates nahmen dies zur Kenntnis.

10.2 Zuwendung aus dem Investitionsstock 2018 für den Ausbau der "Römerstraße"; Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 08.06.2018

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass das Land 700.000 € als Zuwendung aus dem Investitionsstock 2018 für den Ausbau der Römerstraße bewilligt habe.

Die Mitglieder des Rates nahmen dies zur Kenntnis.

10.3 Wasserliesch / Oberbilliger Wochenblatt

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass im Sommer 2019 nochmal ein Fazit hinsichtlich der Entwicklung des Wochenblattes gezogen werden sollte, um dann gegebenenfalls weitere Entscheidungen treffen zu können.

Die Ratsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

10.4 Termine OGR 2019

Die Sitzungstermine des Ortsgemeinderates Wasserliesch im Jahr 2019 wurden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 26.03.2019

Juni/Juli 2019 – konstituierende Sitzung – noch festzulegen

Dienstag, 24.09.2019

Dienstag, 03.12.2019 (jeweils 19 Uhr).

10.5 Sonstige Termine

Ortsbürgermeister Thelen gab dem Rat die folgenden Veranstaltungstermine bekannt:

16.12.2018 (15 Uhr) Seniorennachmittag

04.01.2019 (19 Uhr) Neujahrsempfang der Ortsgemeinde

Die Mitglieder des Rates nahmen die Termine zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.